

hes. so business.



Hochschule für Wirtschaft



hes.
so
business.

**FTO –
731_Mikro &
Wirtschaft_701_a**



Teil Buchhaltung

**Herbst-Semester
2024**



hes. so business.

➤ **Block 3 – 4**

11.10.2024

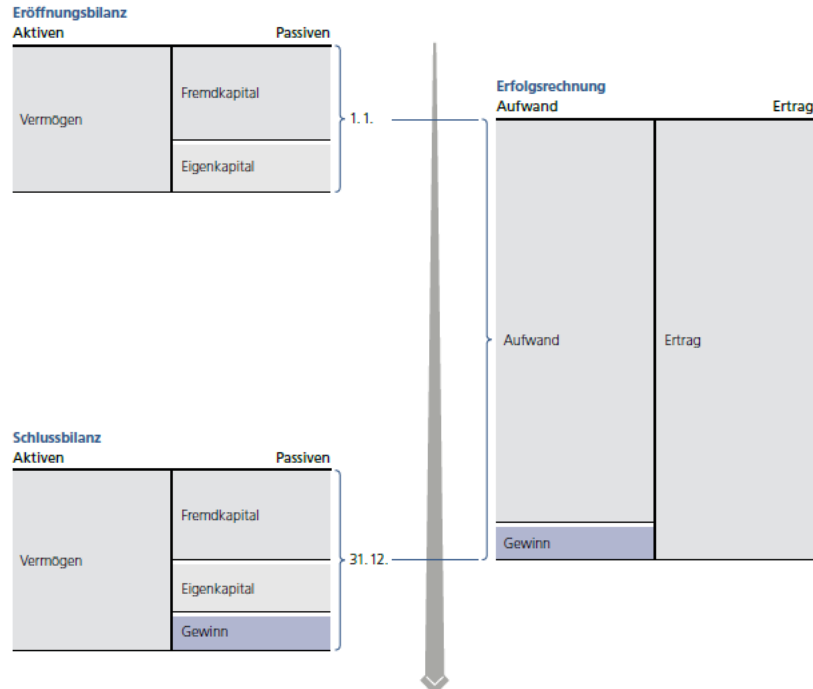
Jahresabschluss

> Einstiegs-Auftrag

Wir haben das Prinzip des doppelten Erfolgsausweises wiederholt.

Mit welchen Buchungen wird nun das Seilpark-Projekt buchhalterisch abgeschlossen?

> Doppelter Erfolgsnachweis



> Jahresabschluss: Einzelunternehmung

Eigenkapital und Privat

Eigenkapital

Das Eigenkapitalkonto zeigt das durch den Inhaber bzw. die Inhaberin investierte Kapital.

Nach der Eröffnung mit dem Anfangsbestand wird der Vorjahresgewinn übertragen. Ebenfalls auf dem Eigenkapitalkonto erfasst werden Kapitaleinlagen und Kapitalrückzüge. Nach dem Ausgleich des Privatkontos ergibt sich der Schlussbestand.

Privat

Das Privatkonto dient als Kontokorrent zur Abwicklung des laufenden Verkehrs zwischen der Unternehmung und dem Inhaber bzw. der Inhaberin.

Am Periodenende wird das Privatkonto über das Eigenkapital ausgeglichen.

> Jahresabschluss: Einzelunternehmung

2800 Eigenkapitalkonto

Kapitalrückzüge	Anfangsbestand
Ausgleich Privatkonto	
Schlussbestand	Übertrag des Vorjahresgewinns ^②
	Kapitaleinlagen

2850 Privatkonto

Belastungen für <ul style="list-style-type: none"> ■ Private Barbezüge ■ Private Warenbezüge ■ Begleichung von Privatrechnungen ■ Private Benützung des Geschäftsfahrzeugs 	Gutschriften ^①
	Saldo zulasten des Eigenkapitalkontos

> Jahresabschluss: Einzelunternehmung

Die Salden der Hauptbuchkonten werden in die Bilanz und die Erfolgsrechnung übertragen:

Schlussbilanz 31.12.20_1

Bankguthaben	36	Eigenkapital	16
Mobilien	45	Gewinn Bilanz	65
	<u>81</u>		<u>81</u>

Erfolgsrechnung 20_1

Personalaufwand	30	Dienstleistungserlöse	100
Abschreibungen	5		
Gewinn ER	65		
	<u>100</u>		<u>100</u>

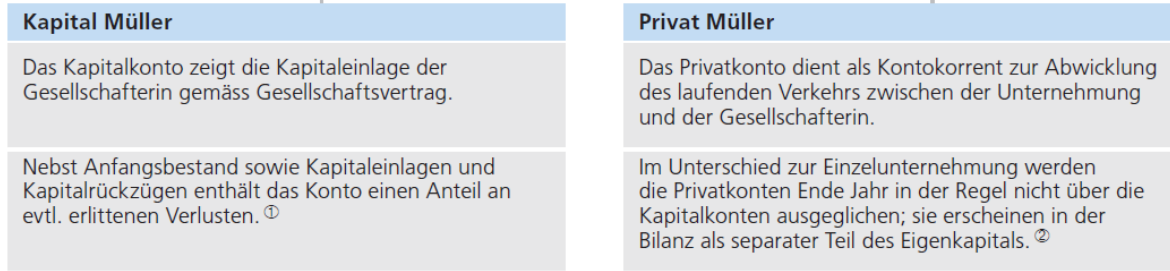
> Jahresabschluss: Einzelunternehmung

Übung 21.02 (S. 244)

Zusatz / Vertiefung: 21.03 (S. 246)

> Jahresabschluss: Kollektivgesellschaft

Konten (zum Beispiel für Gesellschafterin Müller)



2800 Kapital Müller

Kapitalrückzüge	Anfangsbestand
Verlustanteil	
Schlussbestand	
	Kapitaleinlagen

2820 Privat Müller

Belastungen für:	Anfangsbestand
<ul style="list-style-type: none"> ■ Private Barbezüge ■ Private Warenbezüge ■ Begleichung von Privatrechnungen ■ Private Benützung des Geschäftsfahrzeugs 	Übertrag Vorjahresgewinn
Schlussbestand	Gutschriften für
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Honorar ■ Zins auf Kapitaleinlage

> Jahresabschluss: Kollektivgesellschaft

Übungen:

S. 260ff, 22.01, 22.02,

> Jahresabschluss: AG – EK-Konten

Die Gliederung des Eigenkapitals richtet sich hauptsächlich nach OR 959a:

Bilanz

Aktiven

Passiven

1800	Nicht einbezahltes Aktienkapital	2800	Aktienkapital
		2900	Gesetzliche Kapitalreserve
		2950	Gesetzliche Gewinnreserve
		2960	Freiwillige Gewinnreserven
		2970	Gewinnvortrag
		2979	Jahresgewinn (Gewinn Bilanz)
		2980	<i>Eigene Aktien (Minusposten)</i>

> Jahresabschluss: AG – Gründung (1)

Die Gründung der Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft kann durch eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen gegründet werden.

Der Ablauf der Gründung kann wie folgt dargestellt werden:

1. Der oder die Gründer verfassen die **Statuten**.
2. **Zeichnung der Aktien**: Die Aktionäre verpflichten sich, die Aktien zu kaufen.
3. **Liberierung der Aktien**:^① Die Aktionäre begleichen den vereinbarten Betrag durch Bareinzahlung oder Sacheinlagen:
 - Bei der **Bargründung** (OR 633) zahlen die Aktionärinnen das Geld auf ein Sperrkonto einer Bank ein. Sobald die Aktiengesellschaft im Handelsregister eingetragen ist, kann sie über das Geld verfügen. Die Bargründung ist der Normalfall.
 - Bei der **Sacheinlagengründung** (OR 634) übereignen die Aktionärinnen Sacheinlagen wie Warenvorräte, Fahrzeuge, Mobilien oder Patente.^② Um die Gesellschaft und die Mitaktionäre vor einer Überbewertung der Sacheinlagen zu schützen, muss die Bestätigung eines zugelassenen Revisors vorliegen.

> Jahresabschluss: AG – Gründung (2)

4. Genehmigung der Statuten und Wahl der erforderlichen Organe (Verwaltungsrat und Revisionsstelle) an der **konstituierenden Generalversammlung**.
5. **Öffentliche Beurkundung** der Beschlüsse der Generalversammlung durch einen Notar. ③
6. Durch den Eintrag im **Handelsregister** entsteht die Aktiengesellschaft als juristische Person.

> Jahresabschluss: AG – Gründung (Buchungen)

Beispiel 1 – S. 61

> Jahresabschluss: AG – Gründung (Buchungen)

Beispiel 1 – S. 61

Übungen:
S. 265, 23.01

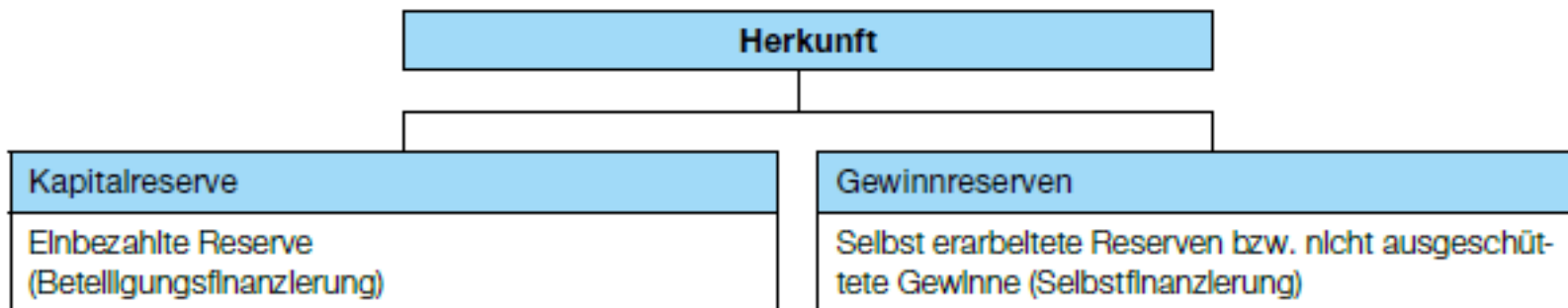
> Jahresabschluss: AG

Recherchieren Sie selbständig die Bestimmungen zur Gewinnverwendung gemäss OR und erklären Sie gegenseitig das Vorgehen.

Halten Sie Ihre Resultate stichwortartig fest.

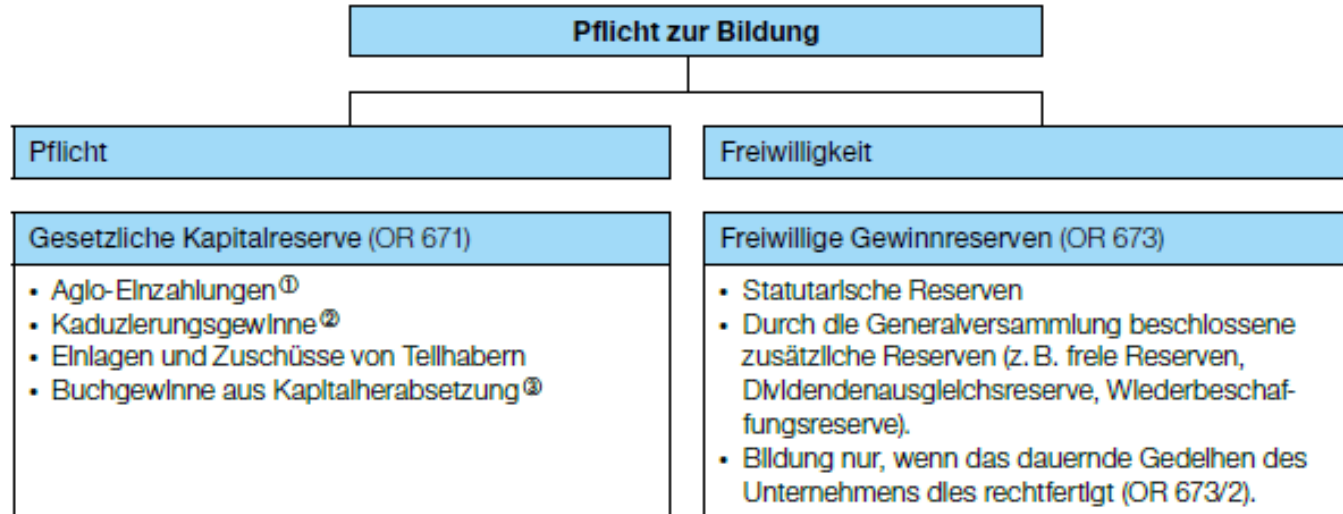
> Jahresabschluss: AG (Reserven)

Die Reserven können nach folgenden Kriterien gegliedert werden:



Gemäss Obligationenrecht und anerkannten Standards zur Rechnungslegung müssen die Reserven nach der Herkunft gegliedert werden.

> Jahresabschluss: AG (Reserven)



- ① Agio (= Aufgeld). Der bei der Ausgabe von Aktien und PS über den Nennwert hinaus erzielte Mehrerlös.
- ② Ausschluss vom Anspruch auf die gezeichneten Aktien sowie auf den bereits einbezahlten Betrag, falls ein Aktionär seiner Liberierungspflicht nicht nachkommt (OR 681/2).
- ③ Differenz zwischen dem höheren Nennwert und der kleineren Rückzahlung

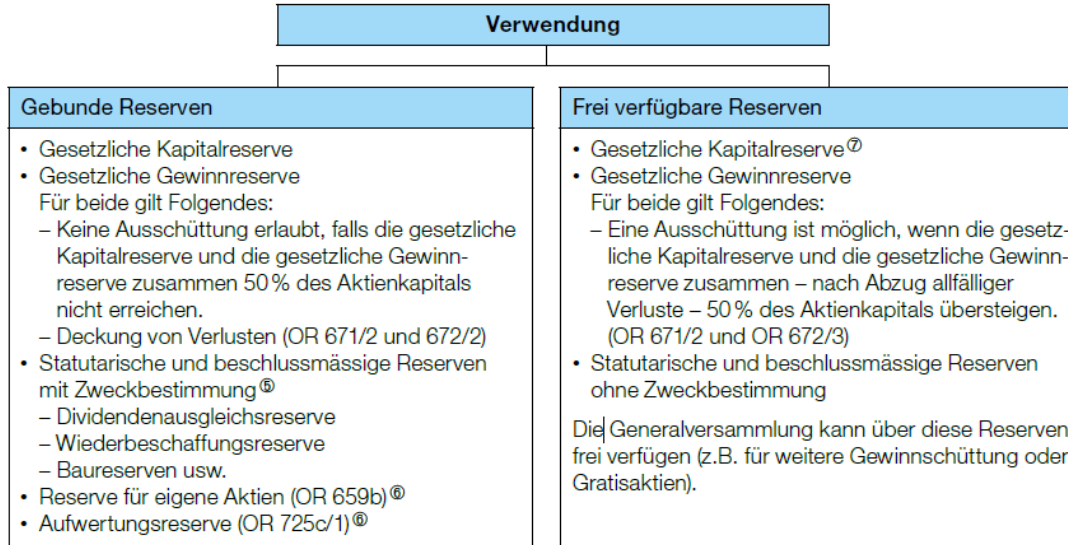
> Jahresabschluss: AG (Reserven)

Gesetzliche Gewinnreserve (OR 672)

- Gesetzliche Gewinnreserve (OR 672/1 u. 2)
 - Zuweisung 5% des Jahresgewinns
 - Beseitigen Verlustvortrag
 - Äufnung bis gesetzliche Gewinnreserve und gesetzliche Kapitalreserve zusammen 50% des Aktienkapitals erreicht haben.^④
- Reserve für eigene Aktien (OR 659b)
Ausweis in der Bilanz der Muttergesellschaft für die von Tochtergesellschaften erworbenen Aktien der Muttergesellschaft (Eigene Aktien im Konzern)
- Aufwertungsreserve (OR 725c/1c)
Ausweis der Höherbewertung von Grundstücken und Beteiligungen über den Anschaffungswert um einen Kapitalverlust (OR 725a) oder eine Überschuldung (OR 725b) zu beseitigen.

④ Ausnahme: Bei Holdinggesellschaften bis 20% des Aktienkapitals

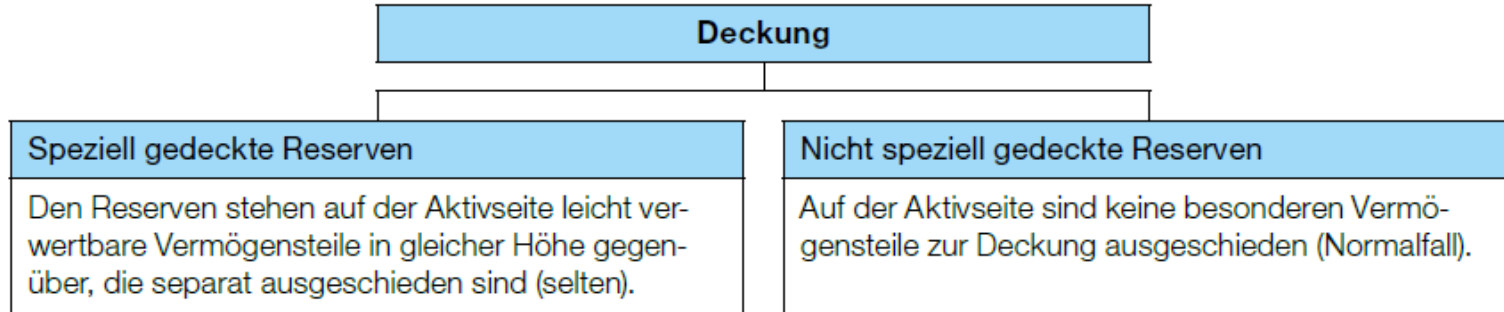
> Jahresabschluss: AG (Reserven)



Diese Unterteilung ergibt sich durch das Aktienrecht und die Statuten. Sie zeigt den Verwendungszweck bzw. die freie Verfügbarkeit der Reserven.

- ⑤ Diese Reserven dürfen durch Generalversammlungsbeschluss auch zur Verlustdeckung verwendet werden.
- ⑥ Diese Reserven dürfen nicht zur Verlustdeckung verwendet werden.
- ⑦ Gemäss Unternehmungssteuerreform II ist die Rückzahlung unter folgenden Voraussetzungen nicht VST- und einkommensteuerpflichtig:
 - Ausweis auf einem besonderen Konto, z.B. Reserven aus Kapitaleinlagen (Kapitaleinlagereserven)
 - Steuerbefreiung durch eidg. Steuerverwaltung

> Jahresabschluss: AG



Diese Unterteilung kann z. B. durch interne Vorschriften entstehen.

> Jahresabschluss: AG – Bsp. Deckung von Reserven

AKTIVEN

Umlaufvermögen

1000	Kasse	484.70	692.70
1020	WKB KK	506'649.60	579'129.43
1032	WKB Allgemeiner Fonds	35'581.80	38'367.00
1034	WKB Spar-Plus-Konto	72'899.45	72'630.35
1040	RB Region Leuk - Vereinskonto	243'342.90	163'087.65
1045	RB Region Leuk - Sparkonto	401'294.07	400'156.12

Rückstellungen

2632	Allgemeiner Fonds	67'286.16	67'170.00
2633	Personalfonds	308'612.10	308'612.10
2636	Fond Schulgeldentlastung	24'389.77	25'229.91

➤ Jahresabschluss: AG – Gewinn-Verwendung und Gewinn-Verbuchung

Gesetzliche Gewinnreserve (OR 672)

Zuweisungspflicht (OR 672/1)

- 5% des Jahresgewinns
- Liegt ein Verlustvortrag vor, so ist dieser vor der Zuweisung zu decken bzw. zu beseitigen.

Gesetzliche Mindesthöhe (OR 672/2)

- Die Zuweisung hat zu erfolgen, bis die gesetzliche Gewinnreserve zusammen mit der gesetzlichen Kapitalreserve die Hälfte des Aktienkapitals erreicht.
- Ausnahme: Bei Holdinggesellschaften bis 20%.

Verwendung (OR 671/2 u. 3)

- Deckung von Verlusten
- Ausschüttung möglich, wenn Grenzwert überschritten ist.

Festsetzung der Dividende (OR 675/3)

Erst möglich nach der Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve und freiwilligen Gewinnreserven.

Freiwillige Gewinnreserven (OR 673)

Grundlage für die Zuweisung

- Statutarische Bestimmungen
- Generalversammlungsbeschluss

Voraussetzung für die Zuweisung

Wenn das dauernde Gedeihen des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre dies rechtfertigt (z. B. zwecks Liquiditätssicherung).

Verwendung

Die Generalversammlung regelt die Verwendung freiwilliger Gewinnreserven unter Vorbehalt von OR 674 (= Reihenfolge der Verlustdeckung).

Festsetzung der Dividende

Erst möglich nach der Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve und freiwilligen Gewinnreserven.

> Jahresabschluss: AG – Verlustverbuchung

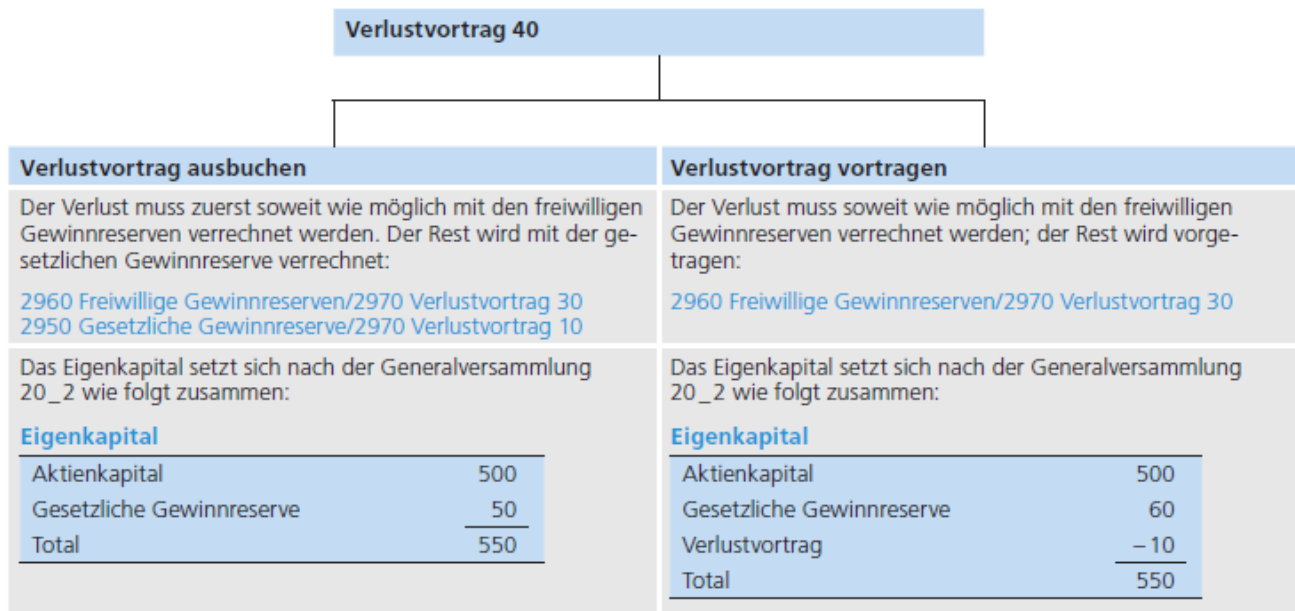
Verbuchung des Jahresverlusts

Gemäss OR 674 müssen Verluste in folgender Reihenfolge verrechnet werden mit:

1. dem Gewinnvortrag
2. den freiwilligen Gewinnreserven
3. der gesetzlichen Gewinnreserve
4. der gesetzlichen Kapitalreserve

Anstelle der Verrechnung mit der gesetzlichen Gewinnreserve oder der gesetzlichen Kapitalreserve dürfen verbleibende Verluste auch teilweise oder ganz auf die neue Jahresrechnung vorgetragen werden.

> Jahresabschluss: AG – Verlustverbuchung



Bei Vorliegen von Verlustvorträgen sind die gesetzlichen Pflichten von OR 725 ff. zu **Kapitalverlust und Überschuldung** zu beachten.

> Jahresabschluss: AG – Verlustverbuchung

> Jahresabschluss: AG – Gewinn-Verwendung und Gewinn-Verbuchung

Übungen zur Vertiefung:

23.02, S. 266 (Verbuchung)

23.03, S. 268 (Gewinnverwendungsplan)

Vertiefung / Zusatz: 23.04, 23.06

Verlust-Verbuchung: 23.07 (S. 272)

Vertiefung: 23.08 (S. 274)

> Jahresabschluss: GmbH

Bilanz

Aktiven

Passiven

	2800 Stammkapital
	2900 Gesetzliche Kapitalreserve
	2950 Gesetzliche Gewinnreserve
	2960 Freiwillige Gewinnreserven
	2970 Gewinnvortrag
	2979 Jahresgewinn



hes.
so
business.

HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT

> ...